



Newsletter Januar 2026

Liebe Mandantinnen und Mandanten,
Liebe Freunde und Kollegen,

zu Beginn des neuen Jahres möchten wir Sie über die aktuellen Themen im Steuerrecht informieren. Zum 1. Januar 2026 haben sich wichtige Änderungen und Neuerungen ergeben, die sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen betreffen. Damit Sie gut informiert sind, haben wir Ihnen einige wesentliche Punkte zusammengefasst.

Lohnsteuer

- Ergänzung der Regelung zur Lohnsteuer-Pauschalierung bei Betriebsveranstaltungen, dass für die **Pauschalierung** die Teilnahme an der **Betriebsveranstaltung** allen Angehörigen des Betriebs oder allen Angehörigen eines Betriebsteils offenstehen muss
- Steuerbefreiung von 24.000 Euro pro Jahr für Arbeitnehmereinkünfte, die nach dem Erreichen der Regelaltersgrenze bezogen werden (sog. **Aktivrente**). Die Regelung gilt nur für ehemals sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und führt nicht zu einer Befreiung von den Sozialversicherungsbeiträgen.

Einkommensteuer

- Anhebung der **Entfernungspauschale** von 0,30 Euro auf 0,38 Euro ab dem 1. Kilometer und Entfristung der Mobilitätsprämie
- Berücksichtigung von **Gewerkschaftsbeiträgen** als Werbungskosten neben dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag
- Verdoppelung der Höchstbeträge des Spendenabzugs für **Zuwendungen an politische Parteien** von derzeit 1.650 Euro auf 3.300 Euro

Körperschaftsteuer

- schrittweise **Absenkung des Körperschaftsteuersatz** ab dem Jahr 2028 um jährlich einen Prozentpunkt von derzeit 15 Prozent auf 10 Prozent im Jahr 2032

Umsatzsteuer

- Absenkung des Steuersatzes in der Umsatzsteuer für **Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen** von 19 % auf 7 % (Ausnahme: Abgabe von Getränken)

Regelungen zur Gemeinnützigkeit

- Anhebung der **Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale** von 3.000 Euro auf 3.300 Euro bzw. von 840 Euro auf 960 Euro
- Anhebung der **Freigrenze für den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb** von 45.000 Euro auf 50.000 Euro und Verzicht auf Sphärenzuordnung bei Körperschaften, die insgesamt aus wirtschaftlichen Tätigkeiten weniger als 50.000 Euro erzielen (gilt erstmals für den Veranlagungszeitraum 2026)
- Anhebung der **Freigrenze für die zeitnahe Mittelverwendung** von 45.000 Euro auf 100.000 Euro

Abgabefristen der Steuererklärungen

- für den Veranlagungszeitraum 2024 sind die Steuererklärungen **bis spätestens 30.04.2026** beim Finanzamt einzureichen
- für den Veranlagungszeitraum 2025 sind die Steuererklärungen **bis spätestens 01.03.2027** beim Finanzamt einzureichen

Meldepflichten

- **Kryptobörsen** sind ab dem Jahr 2026 zur Meldung von Transaktionen an die Steuerbehörden verpflichtet. Ab dem Jahr 2027 werden die gemeldeten Daten auch innerhalb der EU automatisch ausgetauscht.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Gollbach

Sie erhalten diesen Newsletter als Mandant der Kanzlei Bürkle & Partner Steuerberater mbB im Rahmen unserer Vertragserfüllungspflicht bzw. weil Sie sich für den Newsletter angemeldet haben.

Falls Sie diesen in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, können sie sich **hier abmelden**.

Der Newsletter bietet lediglich allgemeine Informationen und ersetzt keine individuelle Beratung.

Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit.

Copyright © **Bürkle & Partner Steuerberater mbB** 2026

